



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Öffentliche Ausschreibung – Lieferung von Labormöbeln
2. Bekanntmachung – Öffentliche Ausschreibung – Sicherheitsdienst für das Neue Rathaus der Stadt Weiden i.d.OPf.
3. Bekanntmachung – Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) – Straßenbereich „Mooslostraße und Merklmooslohe“
4. Bekanntmachung – Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) – Einzugsgebiet „Schubertstraße“
5. Bekanntmachung – Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) – Einzugsgebiet „Pfreimter Weiher – westlicher Bereich“
6. Bekanntmachung – Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) – Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken RÜB 1 in den Krebsbach, RÜB 2, RÜB 3 in die Waldnaab, und von Niederschlagswasser aus den Trennsystemen Fasanenweg (Schirmitz Nord) und Am Hang (Schirmitz Ost)
7. Bekanntmachung – Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) – Niederschlagswasser aus den Einzugsgebieten „Neunkirchen“ und „Latsch“ in einen namenlosen Graben
8. Bekanntmachung – Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
9. Bekanntmachung – Änderung der Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Weiden i.d.OPf. (Marktsatzung)
10. Bekanntmachung – TenneT informiert: Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink – Durchführung in der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 06.04.2020 bis 31.07.2020
11. Bekanntmachung – Familiennachrichten

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung – Lieferung von Labormöbeln

- a) Stadt Weiden i.d.OPf., Amt für Personal und Organisation Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden
Telefon: 0961 / 81-1045
Telefax: 0961 / 81-991045,
E-Mail: vergabestelle@weiden.de
Internet: www.weiden.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Vergabenummer: 11/4-2019-Hc-03
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist: Papierform (siehe Vergabeunterlagen)

- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Lieferleistungen
Ort der Leistung: Weiden i.d.OPf. Umfang der Leistung:
Lieferung von Labormöbeln für den Elektrofachraum der Europaberufsschule Weiden i.d.OPf.
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Ausführungsfrist: ab 01.06.2020
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen:
ab 06.03.2020 bis 23.03.2020 unter Kontaktdaten siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist am 08.04.2020 um 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist am 29.05.2020
- j) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen
- k) Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen
- l) Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
Eigenerklärungen zur Eignung (Formblatt L124 liegt den Vergabeunterlagen bei)
- m) Entgelt für die Vergabeunterlagen:
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
Für die Übersendung/Abholung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe des Entgelts: entfällt
- n) Zuschlagskriterien (Wertungskriterien):
siehe Vergabeunterlagen
- Telefon: 0961 / 81-1046
Telefax: 0961 / 81-1049,
E-Mail: vergabestelle@weiden.de
Internet: www.weiden.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Vergabenummer: 11/4-2020-Bm-03
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist:
Papierform (siehe Vergabeunterlagen)
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Lieferleistungen
Ort der Leistung: Weiden
Umfang der Leistung:
Sicherheitsdienst für das Neue Rathaus der Stadt Weiden i.d.OPf.
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Ausführungsfrist:
01.06.2020 bis 31.05.2021 (optionale Verlängerung: 1 Jahr)
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen:
ab 13.03.2020 bis 27.03.2020 unter Kontaktdaten siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist am 07.04.2020 um 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist am 07.05.2020
- j) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen
- k) Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen
- l) Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
Eigenerklärungen zur Eignung (Formblatt L124 liegt den Vergabeunterlagen bei)
- m) Entgelt für die Vergabeunterlagen:
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
Für die Übersendung/Abholung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
Höhe des Entgelts: entfällt
- n) Zuschlagskriterien (Wertungskriterien):
siehe Vergabeunterlagen

Weiden i.d.OPf., 28.02.2020
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggawiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung – Sicherheitsdienst für das Neue Rathaus der Stadt Weiden i.d.OPf.

Weiden i.d.OPf., 04.03.2020
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggawiß
Oberbürgermeister

- a) Stadt Weiden i.d.OPf., Amt für Personal und Organisation
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1976 (BayRS II S. 213), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604)

Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Straßenbereich „Mooslostraße und Merklmooslohe“ in den Sauerbach (Grundstück Fl.-Nr. 2778, Gemarkung Weiden i.d.OPf.) – Tektur

Mit Schreiben vom 04.11.2019 beantragte das Tiefbauamt der Stadt Weiden i.d.OPf. die Erteilung der o. g. Erlaubnis (§ 8 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 sowie § 15 Abs. 1 WHG). Dem wasserrechtlichen Verfahren liegen die Unterlagen und Pläne der Zwick Ingenieure GmbH vom 31.10.2019 sowie vom 18.11.2019 zugrunde. Aufgrund der Lageänderung der geplanten Regenrückhaltung wurden diese am 10.02.2020 nochmals angepasst. Das Wasserwirtschaftsamt Weiden i.d.OPf. wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig.

Das o. g. Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gegeben (§ 15 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 2 WHG sowie Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG). Die Unterlagen und Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Antrags ergeben, liegen im Zeitraum vom

23.03.2020 bis einschließlich dem 22.04.2020

bei der Stadt Weiden i.d.OPf. – Umweltamt (Wasserrecht und Bodenschutz), Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden, im Zi.-Nr. 0.60 während der üblichen Dienstzeiten

Montag bis Freitag

von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und

Donnerstag

**von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

oder nach Terminvereinbarung, Tel.: 0961/81-3103, aus.

Ferner können diese auf der städtischen Homepage unter nachfolgendem Link eingesehen werden: <https://www.weiden.de/stadt/rathaus/bekanntmachungen>

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Einwendungen gegen das Vorhaben bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der o. g. Frist (**06.05.2020**) beim Umweltamt der Stadt Weiden i.d.OPf. schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind
- mit Ablauf der o. g. Frist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, sofern diese nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen
- bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann
- die Personen, welche Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Weiden i.d.OPf., 03.03.2020

Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) sowie des Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1976 (BayRS II S. 213), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604)

Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Einzugsgebiet „Schubertstraße“ in den Flutkanal der Waldnaab (Grundstück Fl.-Nr. 3621, Gemarkung Weiden i.d.OPf.)

Das Umweltamt der Stadt Weiden i.d.OPf. hat für das o. g. Vorhaben mit Bescheid vom 30.09.2019 (AZ: 3100-0111-11194) eine gehobene Erlaubnis erteilt (§ 8 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 und § 15 WHG). Eine Ausfertigung inkl. der dazugehörigen Unterlagen und Pläne liegt im Zeitraum vom

23.03.2020 bis einschließlich dem 06.04.2020

bei der Stadt Weiden i.d.OPf. – Umweltamt (Wasserrecht und Bodenschutz), Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden, Zi.-Nr. 0.60, während der üblichen Dienstzeiten

Montag bis Freitag

von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und

Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

oder nach Terminvereinbarung, Tel.: 0961/81-3103, aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gehobene Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen, die im wasserrechtlichen Verfahren nicht bekannt wurden, als zugestellt gilt.

Weiden i.d.OPf., 05.03.2020
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) sowie des Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1976 (BayRS II S. 213), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604)

Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Einzugsgebiet „Pfreimter Weiher – westlicher Bereich“ in die Schweinenaab (Einleitungsstelle E1, Grundstück Fl.-Nr. 1691/4, Gemarkung Weiden i.d.OPf.)

Das Umweltamt der Stadt Weiden i.d.OPf. hat für das o. g. Vorhaben mit Bescheid vom 05.03.2020 (AZ: 3100-0111-32901) eine gehobene Erlaubnis erteilt (§ 8 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 und § 15 WHG). Eine Ausfertigung inkl. der dazugehörigen Unterlagen und Pläne liegt im Zeitraum vom

23.03.2020 bis einschließlich dem 06.04.2020

bei der Stadt Weiden i.d.OPf. – Umweltamt (Wasserrecht und Bodenschutz), Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden, Zi.-Nr. 0.60, während der üblichen Dienstzeiten

Montag bis Freitag

von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und

Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

oder nach Terminvereinbarung, Tel.: 0961/81-3103, aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gehobene Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen, die im wasserrechtlichen Verfahren nicht bekannt wurden, als zugestellt gilt.

Weiden i.d.OPf., 05.03.2020
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1976 (BayRS II S. 213, BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604);

Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schirmitz; Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken RÜB 1 in den Krebsbach, RÜB 2, RÜB 3 in die Waldnaab, und von Niederschlagswasser aus den Trennsystemen Fasanenweg (Schirmitz Nord) und Am Hang (Schirmitz Ost) in den Krebsbach

Die Gemeinde Schirmitz hat beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab unter Vorlage von Antragsunterlagen die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken RÜB 1 in den Krebsbach, RÜB 2, RÜB 3 in die Waldnaab, und von Niederschlagswasser aus den Trennsystemen Fasanenweg (Schirmitz Nord) und Am Hang (Schirmitz Ost) in den Krebsbach beantragt.

Derzeit besteht eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis vom 05.08.2015, Nr. 43-641/23-357, mit dem Inhalt der bisherigen gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 15.02.1993, Nr. 33-541/23-357, welche noch bis zum 31.12.2020 befristet ist. Diese beinhaltet das Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken RÜB 1 in den Krebsbach, RÜB 2, RÜB 3 in die Waldnaab und von Oberflächenwasser aus dem Regenwasserkanal Bachverrohrung (FI.Nr. 666, Gemarkung Schirmitz) über den landwirtschaftlichen Entwässerungskanal in den Krebsbach. Ferner besteht für das Einleiten von Niederschlagswasser u. a. für die Einleitung Fasanenweg eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis vom 18.02.2008, Nr. 43-641/23-123, welche noch bis zum 31.12.2027 befristet ist. Diese Einleitung soll mit in die neue gehobene wasserrechtliche Erlaubnis integriert werden.

Die Gemeinde Schirmitz wird zum größten Teil im Mischsystem entwässert. Lediglich das Gebiet der Straße „Fasanenweg“ im nördlichen Teil der Gemeinde Schirmitz und das Gebiet der Straße „Am Hang“ im östlichen Teil der Gemeinde Schirmitz werden im Trennsystem entwässert.

Die Mischwasserbehandlungsanlagen der Gemeinde Schirmitz wurden nach den aktuellen Anforderungen überrechnet.

Das anfallende Mischwasser wird über drei hintereinandergeschaltete Regenüberlaufbecken zur Kläranlage Pirk geleitet. Die an den Regenüberlaufbecken abgeschlagenen Mischwasser werden in den Krebsbach und in die Waldnaab entlastet. Zudem wird aus den o. g. Trennsystemen Niederschlagswasser in den Krebsbach eingeleitet.

Das bestehende Entwässerungsverfahren wird durch die vorliegende Planung nicht verändert.

Bestehende Regenüberlaufbecken:

Regenüberlaufbecken 1:

FI.Nr. 678, Gemarkung Schirmitz

Regenüberlaufbecken 2:

FI.Nr. 107/5, Gemarkung Schirmitz

Regenüberlaufbecken 3:

FI.Nr. 656/161, Gemarkung Schirmitz

Folgende Einleitungen liegen vor:

Einleitung 1:

Trennsystem Fasanenweg (Schirmitz-Nord):

Die Niederschlagswassereinleitung erfolgt über den Regenrückhalteteich (Weiher) Neuriedweg in einen verrohrten Graben auf FI.Nr. 716, Gem. Schirmitz, (=Einleitstelle), in einen namenlosen Vorflutgraben (FI.Nr. 3802, Gem. Weiden i.d.OPf.) zum Krebsbach.

Einleitung 2:

Mischwassereinleitung aus dem Regenüberlaufbecken 1 auf FI.Nr. 678, Gem. Schirmitz (=Einleitstelle) in den Krebsbach.

Einleitung 3:

Trennsystem Am Hang (Schirmitz-Ost):

Die Niederschlagswassereinleitung erfolgt über den Regenrückhalteteich Bachstraße auf Fl.Nr. 656/173, Gem. Schirmitz, über einen namenlosen Graben zum Krebsbach (Einleitungsstelle: Fl.Nr. 666, Gem. Schirmitz).

Einleitung 4:

Mischwassereinleitung aus dem Regenüberlaufbecken 2 auf Fl.Nr. 107/5, Gemarkung Schirmitz, Einleitung auf Fl.-Nr. 63/1, Gemarkung Schirmitz, in die Waldnaab.

Einleitung 5:

Mischwassereinleitung aus dem Regenüberlaufbecken 3 auf Fl.Nr. 656/161, Gemarkung Schirmitz, (= Einleitstelle) in die Waldnaab.

Das Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken RÜB 1 in den Krebsbach, RÜB 2, RÜB 3 in die Waldnaab, und von Niederschlagswasser aus den Trennsystemen Fasanenweg (Schirmitz Nord) und Am Hang (Schirmitz Ost) in den Krebsbach ist eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG, die der Erteilung einer behördlichen Erlaubnis bedarf (§§ 8 und 10 WHG). Die Gemeinde Schirmitz hat die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt.

Das Unternehmen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es besteht die Möglichkeit, gegen das Vorhaben Einwendungen zu erheben.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Pläne und Beilagen aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben liegen einen Monat, und zwar in der Zeit vom **23.03.2020 bis einschließlich 22.04.2020** bei der Stadt Weiden i.d.OPf., Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden, im Zimmer Nr. 0.60 während der üblichen Dienstzeiten

Montag bis Mittwoch sowie Freitag
von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

oder nach Terminvereinbarung, Tel.: 0961/81-3103, zur Einsichtnahme aus.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **06.05.2020**, Einwendungen gegen das Unternehmen erheben.
Etwaige Einwendungen sind schriftlich (Postadresse Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab: Am Hohlweg 2, 92660 Neustadt) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, Felixallee 9, Zimmer Nr. 3.19 (3. Stock), 92660 Neustadt oder bei der Stadt Weiden i.d.OPf., Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden, vorzubringen.
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Beim Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin kann ohne ihn verhandelt werden.
4. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
 - können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
5. Diese öffentliche Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich im Internet des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaab unter dem Navigationsfeld „Landkreis & Aktuelles (Amtliche Veröffentlichungen)“ veröffentlicht. Dort können der Erläuterungsbericht, die Zusammenstellung der Einleitstellen und die Pläne eingesehen werden.

Weiden i.d.OPf., 05.03.2020
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) sowie des Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1976 (BayRS II S. 213), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604)

Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus den Einzugsgebieten „Neunkirchen“ und „Latsch“ in einen namenlosen Graben – Gewässer III. Ordnung (Grundstück Fl.-Nr. 1305, Gemarkung Frauenricht)

Mit Schreiben vom 19.12.2019 beantragte das Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d. OPf. die Erteilung der o. g. Erlaubnis (§ 8 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 sowie § 15 Abs. 1 WHG). Dem wasserrechtlichen Verfahren liegen Unterlagen und Pläne der Zwick Ingenieure GmbH vom 18.12.2019 zugrunde. Das Wasserwirtschaftsamt Weiden i.d.OPf. wird im vorliegenden Fall als amtlicher Sachverständiger tätig.

Das o. g. Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gegeben (§ 15 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 2 WHG sowie Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG). Der Antrag inkl. der dazugehörigen Unterlagen und Pläne, aus denen sich Art sowie Umfang ergeben, liegt im Zeitraum vom

23.03.2020 bis einschließlich dem 22.04.2020

bei der Stadt Weiden i.d.OPf. – Umweltamt (Wasserrecht und Bodenschutz), Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden, im Zi.-Nr. 0.60 während der üblichen Dienstzeiten

Montag bis Freitag

von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und

Donnerstag

**von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

oder nach Terminvereinbarung, Tel.: 0961/81-3103, aus.

Ferner können diese auf der städtischen Homepage unter nachfolgendem Link eingesehen werden: <https://www.weiden.de/stadt/rathaus/bekanntmachungen>

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Einwendungen gegen das Vorhaben bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der o. g. Frist (06.05.2020) beim Umweltamt der Stadt Weiden i.d.OPf. schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind
- mit Ablauf der o. g. Frist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, sofern diese nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen
- bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann
- die Personen, welche Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Weiden i.d.OPf., 05.03.2020
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110 kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a. d. Rodach – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung;

Abschnitt Umspannwerk Etzenricht – Umspannwerk Schwandorf (Ltg. Nr. B 161); hier: Erörterungstermin

Die Regierung der Oberpfalz führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Vorhaben der TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth gemäß § 43a EnWG und Art. 73 Abs. 6 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) den

Erörterungstermin

durch.

1. Der Erörterungstermin findet statt am

**Montag, den 30.03.2020 ab 09.30 Uhr
in der Nordgauhalle
Turnhallenweg 16
92507 Nabburg
Einlass ab 08.30 Uhr**

Bei Bedarf wird die Erörterung an folgenden Tagen und Uhrzeiten am o.g. Ort fortgesetzt:

Dienstag, 31.03.2020, 09:30 Uhr, Einlass ab 08:30 Uhr
Mittwoch, 01.04.2020, 09:30 Uhr, Einlass ab 08:30 Uhr
Donnerstag, 02.04.2020, 09:30 Uhr, Einlass ab 08:30 Uhr

Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des jeweiligen Verhandlungstages durch den Verhandlungsleiter entschieden und bekannt gegeben.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die Stellungnahmen der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen

der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Teilnahmeberechtigt sind neben den Einwendern auch die Betroffenen, Behörden, Verbände und die Trägerin des Vorhabens.

4. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Regierung zu geben, soweit diese im Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.
5. Um die Teilnahmeberechtigung festzustellen, wird eine Einlasskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigten müssen daher einen gültigen Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen können, aus dem sich mindestens Name und Wohnort ergeben.
6. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Die Planfeststellungsbehörde beachtet und würdigt Stellungnahmen und Einwendungen auch dann, wenn diese im Erörterungstermin nicht nochmals mündlich vorgebracht werden.
7. Kosten die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
8. Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen finden sich auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz unter dem Link <https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/wirtschaft/info/energieversorgungsleitungen/index.htm>

Regensburg, den 26.02.2020

Regierung der Oberpfalz

gez.
Weidmann
Leitende Regierungsdirektorin

BEKANNTMACHUNG

„Anlage 1

Satzung

zur Änderung der Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Weiden i.d.OPf. (Marktsatzung)

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt auf Grund der Art. 22, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) (FN BayRS 2020-1-1-I) folgende

Satzung:

§ 1

Änderung

Die Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 16.06.1992 (Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf. Nr. 12 vom 1.7.1992), zuletzt geändert durch Satzung vom 10.07.2019 (Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf. Nr. 15 vom 15.07.2019), wird wie folgt geändert:

1. An § 6 Abs. 4 Satz 1 wird folgender Nebensatz angefügt: „für den Christkindlmarkt soll die Entscheidung bis zum 31.07. des jeweiligen Kalenderjahres getroffen werden.“.
2. In § 19 Satz 1 wird das Wort „Anlage“ durch „Anlage 1“ ersetzt.
3. In § 19 Satz 2 wird das Datum „31.07.“ durch das Datum „30.06.“ ersetzt.
4. In § 19 Satz 4 werden nach „Abs. 4“ das Komma sowie die Ziffer „5“ gestrichen.
5. § 19 erhält nach Satz 4 folgenden Satz 5:

„Für den Christkindlmarkt gelten abweichend von § 6 Abs. 5 die in der Anlage 2 enthaltenen Zulassungsbedingungen.“

6. Die Anlage zur Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Weiden i.d.OPf. erhält folgende Fassung:

zur Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Weiden i.d.OPf. (Marktsatzung)

I) Spezialmärkte

Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz der Märkte in der Stadt Weiden i.d.OPf. sind gemäß § 69 Abs. 1 der Gewerbeordnung wie folgt festgesetzt:

1) Wochenmarkt

a) Gegenstand (§ 67 Abs. 1 Nrn. 1 – 3 GewO):

1. Lebensmittel im Sinne des Art. 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.01.2002 mit Ausnahme alkoholischer Getränke;
2. Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;
3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

b) Zeit:

Mittwoch und Samstag.
Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Feiertag, so findet der Markt am vorhergehenden Werktag statt.

c) Öffnungszeit:

07:00 Uhr – 12:30 Uhr.

d) Platz:

Fußgängerzone im Bereich des Unteren Marktes auf beiden Seiten der Baumbepflanzung bis zum Unteren Tor entlang der nördlichen und der südlichen Häuserzeile.

2) Jahrmarkt

a) Gegenstand:

Waren aller Art im Sinne des § 68 Abs. 2 GewO.

b) Zeit:

3. Fastensonntag (Mittelfastenmarkt)
3. Sonntag nach Ostern (Jubiläummarkt)
Sonntag nach Michaeli (Michaelmarkt)
Sonntag vor dem 1. Advent (Kathreinmarkt)

c) Öffnungszeit:

0:30 Uhr – 18:00 Uhr.

d) Platz:

Vom Issy-les-Molineaux-Platz über die Wörthstraße, entlang des Oberen und des Unteren Marktes bis zum Schlörplatz mit Teilbereichen der Nebenstraßen nach Zuweisung durch das Marktpersonal.

genen Verkaufseinrichtungen

- 20 % für Händler mit typischem weihnachtlichen Warenangebot
- 15 % für Anbieter von alkoholischen und nichtalkoholischen Heißgetränken
- 15 % für Anbieter von Imbisswaren
- 10 % für Anbieter von Süßwaren
- 1 Kinderfahrgeschäft

b. Zeit:

Er beginnt am Donnerstag vor dem 1. Advent bis 23. Dezember.

c. Öffnungszeit:

Montag und Dienstag
von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Mittwoch bis Samstag
von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Sonntag
von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr

d. Platz:

Oberer Markt und Unterer Markt.“

II) Christkindlmarkt

Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz des Christkindlmarktes in der Stadt Weiden i.d.OPf. werden wie folgt festgesetzt:

a. Gegenstand:

- Kunsthandwerkartikel und Waren, die in enger Beziehung zum Weihnachtsfest stehen sowie auch Geschenkartikel und Verzehrgegenstände und ein Kinderkarussell. Für die einzelnen Anbietergruppen wird dabei folgende Verteilung nach laufenden Metern angestrebt:
- 40 % für Kunsthandwerker mit ei-

7. Nach der Anlage 1 wird folgende neue Anlage 2 eingefügt:

„Anlage 2

zur Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Weiden i.d.OPf. (Marktsatzung)

Vergaberichtlinien der Stadt Weiden i.d.OPf. für die Zulassung zum Christkindlmarkt der Stadt Weiden i.d.OPf.

Die Richtlinien finden Anwendung auf die Vergabe von Standplätzen auf dem Christkindlmarkt im Altstadtbereich der Stadt Weiden i.d.OPf. (Oberer und Unterer Markt).

1. Veranstaltungszweck

Der Weidener Christkindlmarkt ist ein traditioneller bayerischer Weihnachtsmarkt. Seit seinen Ursprüngen handelt es sich um einen Markt mit einem gemischten, typisch weihnachtlichen Warenangebot. Der Christkindlmarkt in Weiden i.d.OPf. findet jeweils vom 1. Donnerstag vor dem 1. Advent bis 23. Dezember des jeweiligen Jahres statt.

2. Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. als Veranstalterin des Weidener Christkindlmarktes und den Teilnehmern wird mittels schriftlichem Vertrag nach bürgerlichem Recht gestaltet.

3. Konzept

3.1. Angebotsspektrum

Auf dem Christkindlmarkt sollen folgende Geschäfte vertreten sein:

- a. Kunsthandwerker mit eigenen Verkaufseinrichtungen
- b. Händler mit typischen weihnachtlichen Warenangebot
- c. Anbieter von alkoholischen und nichtalkoholischen Heißgetränken
- d. Anbieter von Imbisswaren
- e. Anbieter von Süßwaren
- f. 1 Kinderfahrgeschäft traditioneller, nostalgischer Art

3.2. Prozentuale Verteilung

Damit der Weidener Christkindlmarkt ausgewogen besetzt ist, sind für die einzelnen Geschäftsarten bestimmte, prozentuale Anteile vorgesehen. Diese Anteile sind:

- a. 40 % für Kunsthandwerker mit eigenen Verkaufseinrichtungen
- b. 20 % für Händler mit typischen weihnachtlichen Warenangebot

- c. 15 % für Anbieter von alkoholischen und nichtalkoholischen Heißgetränken
- d. 15 % für Anbieter von Imbisswaren
- e. 10 % für Anbieter von Süßwaren
- f. 1 Kinderfahrgeschäft

4. Erscheinungsbild

Das Erscheinungsbild des Marktes soll möglichst einheitlich sein. Zum Einsatz sollen deshalb nur traditionelle Holzhütten kommen. Verkaufseinrichtungen der Imbiss- und Glühweinbetriebe müssen alle lebensmittelrechtlichen Anforderungen erfüllen. Das Idealmaß der Verkaufseinrichtung beträgt 6 m x 3 m, das Maximalmaß 9 m x 3 m. Die Hütte muss über ein Satteldach verfügen.

Ausnahmen hiervon können nur aus zwingenden technischen Gründen und unter der Voraussetzung, dass das einheitliche Erscheinungsbild des Marktes nicht gestört wird, zugelassen werden.

5. Ausschreibung

Die Stadt Weiden i.d.OPf. schreibt die Standplätze am Weidener Christkindlmarkt in ihrem Amtsblatt aus. Zusätzlich kann diese Ausschreibung auch in Fachzeitschriften, z.B. „Komet“ und „Kirmes Revue“ oder Tageszeitungen veröffentlicht werden.

In der Ausschreibung ist ein Termin für das Ende der Bewerberfrist (Ausschlussfrist) festzusetzen und anzugeben, welche Angaben die Bewerbungen enthalten müssen.

Die Teilnahme steht allen Gewerbetreibenden, die den in Nr. 3 und 4 vorgegebenen Grundsätzen entsprechen, in gleicher Weise offen. Die Vergabe erfolgt in einem Auswahlverfahren, getrennt nach den unter Nr. 3 erläuterten Warengruppen, unter dem Gesichtspunkt der Attraktivität des Geschäftes und der Ware. Um dem gewünschten gemischten Warenangebot und den zur Verfügung stehenden Plätzen Rechnung zu tragen, können innerhalb der Angebotsgruppen Untergruppen mit vergleichbaren Waren (z.B. Schafwollprodukte, Christbaumschmuck o.ä.) gebildet werden.

6. Zuständigkeit für die Vergabe von Standplätze

Über die Zulassung und Platzverteilung entscheidet der Oberbürgermeister der Stadt Weiden i.d.OPf.

7. Bewerbung

Das Interesse zur Teilnahme am Weidener Christkindmarkt muss schriftlich mitgeteilt werden.

Ein Bewerber nimmt am Auswahlverfahren teil, wenn die folgenden Antragsunterlagen vollständig und termingerecht bis zum 30. Juni des laufenden Jahres (es gilt der Post- oder Eingangsstempel) bei der Stadt Weiden i.d.OPf.-Amt für öffentliche Ordnung- in Papierform DIN A 4 vorliegen:

- Schriftlicher Antrag mit ladungsfähiger Anschrift, Webseite (falls vorhanden), E-Mail Adresse, Festnetz und/oder Mobiltelefonnummer
- Detaillierte Auflistung sämtlicher Waren, die zum Verkauf beantragt werden
- Bilder eines bewertbaren Standaufbaus mit Warenpräsentation bzw. Bilder eines aussagefähigen Gestaltungsvorschlags eines Standes des Bewerbers
- Genaue Angaben zu Standmaßen sowie Angaben zu Anschlüssen, Brennstellen, Mobilier, Kühlung und Beheizung

8. Ausschluss von Bewerbern

Von der Vergabe können ausgeschlossen werden:

- a. Verspätet eingegangene Bewerbungen,
- b. Unvollständige Bewerbungen,
- c. Bewerbungen für Geschäfte, die die Ausschreibungsbedingungen nicht erfüllen, insbesondere, wenn Sicherheitsmängel vorliegen,
- d. Bewerbungen für Geschäfte, die nicht im Eigentum der Bewerber stehen oder dieser kein gesichertes Nutzungsrecht hat,
- e. Bewerbungen, bei denen die tatsächlichen Verhältnisse nicht mit den Angaben in der Bewerbung übereinstimmen, z.B. bei Veränderungen nach Bewerbungsschluss,

f. Bewerber, die bei vergangenen Veranstaltungen gegen Vertragspflichten, Anordnungen des Veranstalters oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben,

g. Bewerber, die Ihrer Zahlungsverpflichtungen bei vergangenen Veranstaltungen nicht nachgekommen sind, und

h. Bewerber, die sich in der Vergangenheit als unzuverlässig erwiesen haben.

9. Grundsätze für die Bewerberauswahl

Die Vergabe der Plätze erfolgt zunächst nach dem in Ziffer 3 dieser Richtlinien vorgegebenen Konzept.

Falls für eine Geschäftsart lt. Konzept nicht genügend geeignete Bewerbungen eingehen, können im ausgewogenen Verhältnis die Richtzahlen der anderen Geschäftsarten erhöht werden.

Gehen innerhalb der Geschäftsarten mehr geeignete Bewerbungen ein als Plätze zur Verfügung stehen (sog. Unterkapazität), so orientiert sich die Auswahl der Bewerber an den Auswahlkriterien unter Ziffer 10 und 11.

Die Vergabe erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen.

Es soll ein attraktives, ausgewogenes Verhältnis von Vertrautem und Neuem erreicht werden.

Ein Anspruch auf Zulassung zum Fest oder einen bestimmten Platz besteht nicht.

Platzgeldangebote bleiben unberücksichtigt.

10. Auswahlvorgaben

- Das Angebot beim Warenverkauf soll möglichst vielfältig und individuell sein. Bevorzugt werden Waren, die im übrigen Verkaufsleben seltener vorkommen und daher etwas Besonderes darstellen (z.B. Klöppelware, Produkte aus Schafsmilch, Konditorware, Glasbläserarbeiten usw.).
- Das Imbissangebot hat sich an traditionellen, für den Christkindmarkt typischen Produkten zu orientieren (z.B. Bratwürste, Currywurst, Fleischgerichte sowie in Bayern verbreiteten

Spezialitäten wie Dampfnudeln, regionaltypischen Wurstsorten, Fischprodukten u.ä.).

- Die Kombination zwischen Imbiss und Heißgetränken ist für die Beliebtheit des Weidener Christkindlmarktes besonders prägend. Das Getränkeangebot soll sich deshalb auf überwiegend heiße Getränke in möglichst verschiedenen Variationen beschränken. Spirituosen, Bier oder Cocktails werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.

11. Auswahlkriterien

Unter Bewerbern gleicher Geschäftsart erfolgt bei Unterkapazität eine Auswahl nach folgenden Kriterien:

a) Attraktivität des Bewerbers in Bezug auf das äußere Erscheinungsbild des Marktstandes
max: 25 Punkte

- Maß der Verkaufseinrichtung (max. 4 Punkte)
- Holzbauweise (max. 3 Punkte)
- Äußeres Erscheinungsbild (max. 2 Punkte)
- Alter der Verkaufseinrichtung (max. 3 Punkte)
- Dekoration (max. 4 Punkte)
- Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten beim Betrieb (max. 4 Punkte)
z. B. stromsparende Beleuchtung, Abfallvermeidungskonzept u.ä.
- Zusätzliches Aufstellen von beispielsweise Unterständen, Stehtischen u.ä. (max. 5 Punkte)

b) Attraktivität des Bewerbers bezüglich des Warensortiments

max: 20 Punkte

- Spezielles oder exklusives Weihnachtsortiment (max. 4 Punkte)
- Vielfalt des Angebots (max. 5 Punkte)
u. a. für Allergiker geeignete Produkte, glutenfreie / vegane Produkte
- Waren aus eigener Herstellung oder Bearbeitung (max. 3 Punkte)
- Eigene Herstellung oder Bearbeitung im Stand während der Marktöffnungszeiten (max. 3 Punkte)
- Waren aus regionaler Herkunft (Umkreis von 200km von der Stadt Weiden i.d.OPf.) / Angebot von Waren aus biologischem Anbau / Fair Trade Produkten (max. 5 Punkte)

c) Konzeption
max: 10 Punkte

d) Persönliche Eigenschaften des Bewerbers
max: 10 Punkte

- Zuverlässigkeit (max. 3 Punkte)
- Regionale Ansässigkeit (max. 4 Punkte)
- Neubewerber (max. 3 Punkte)

Ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Auswahlkriterien gleiche Attraktivität mehrerer Bewerber, so folgt die Entscheidung nach weiteren folgenden Zusatzkriterien:

- Zeitliche Reihenfolge des Bewerbungseingangs
max: 3 Punkte

Besteht im Weiteren Gleichheit entscheidet das Los.

12. Rücktritt

Macht ein Bewerber von seiner Zulassung keinen Gebrauch oder werden durch andere Umstände nachträgliche Zulassungen notwendig, so ist aus dem Kreis der geeigneten Bewerbungen ein Ersatzbewerber zuzulassen. Ist ein entsprechender Ersatz aus diesem Kreis nicht zu erreichen, kann freihändig ein anderer geeigneter Bewerber zugelassen werden. Bei der Vergabe gelten die oben genannten Grundsätze unter den Ziffern 10 und 11 entsprechend.

13. Transparenz

Die Vorgaben des Auswahlverfahrens enthalten zwangsläufig subjektive Einschätzungen der Stadt als Veranstalterin. Die Stadt leistet mit der detaillierten Auflistung aller einschlägigen Auswahlaspekte einen größtmöglichen Beitrag zur Transparenz des Verfahrens. Die einzelnen Auswahlkriterien können je nach Art des Geschäftes, des Bewerbers und Angebots unterschiedliche Bedeutung haben. Sie werden nach pflichtgemäßer Sachverhaltserforschung zielorientiert gewichtet und gegeneinander abgewogen. Der Bewerber hat einen Anspruch darauf, dass ihm die Stadt die für seine Bewerbung maßgeblichen Entscheidungsgesichtspunkte erläutert.

14. Datenschutz

Im Auswahlverfahren werden die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten.

Die DSGVO schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten (Art. 1 Abs.2 DSGVO).

Sinn und Zweck datenschutzrechtlicher Vorschriften bestehen darin, den Einzelnen davor zu schützen, dass er bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Das aus dem Grundgesetz abgeleitete Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 1 Abs. 1 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 GG) hat eine große rechtsstaatliche Bedeutung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf. in Kraft.

Weiden i.d.OPf., 12.03.2020
Stadt Weiden i.d.OPf.
i. V.

Jens Meyer
Bürgermeister



TenneT informiert

Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Stadt Weiden i.d.Opf. vom 06.04.2020 bis 31.07.2020

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplan-gesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 G vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Die Bundesfachplanung des Abschnitt C wurde im Dezember 2019 abgeschlossen. Seit 31.01.2020 befindet sich der Abschnitt C2 des Vorhabens im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer eine besondere Herausforderung dar. Ebenso müssen durch die Untersuchung Fragestellungen zum Grundwasser, der Bodenbeschaffenheit und nicht zuletzt die generelle geotechnische Eignung des Untergrundes geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse der Befliegungsdaten vor Ort zu verifizieren und zu ergänzen. Hierbei sind insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und detaillierte technische Planungen der geschlossenen Querungen aufzustellen zu können. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 06.04.2020 bis 31.07.2020 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ARGE SOL-iG, mit der beteiligten Firma imp GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern.

Vermessungsarbeiten

Zur detaillierten Planung der geschlossenen Querungen von beispielsweise klassifizierten Straßen, Bahnstrecken oder Flüssen gehören Vermessungsarbeiten. Diese dienen dazu, um die exakte Tiefenlage von Gräben sowie Flusstiefen zu bestimmen oder besondere Landschaftspunkte wie beispielsweise Schächte zu überprüfen.

Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW bzw. einem VW-Bus oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Der voraussichtliche Beginn und die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken ergeben sich aus der beigefügten Flurstücksliste.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

T +49 (0)921 50740-4006

E suedostlink@tennet.eu

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden sie hier:

www.tennet.eu/de/SuedOstLink



BEKANNTMACHUNG

Standesamt Weiden i.d.OPf.

Auszug aus den Beurkundungen des Standesamtes Weiden i.d.OPf.

Familiennachrichten (24.02.2020 bis 08.03.2020)

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Geburten:

18.02.2020, Harper Mae Gannon, weiblich, Melissa Gannon geb. Goddard und Thomas Patrick Gannon, US-Army, 92655 Grafenwöhr; 20.02.2020, Charlotte Reis, weiblich, Susanne Sylvia Wunder und Andreas Isidor Reis, Schnepfenbühlweg 2, 92670 Windischeschenbach; 21.02.2020, Veronika Güntner, weiblich, Ramona Heidi Güntner geb. Krauß und Christopher Güntner, Talblick 3, 92706 Luhe-Wildenau; 22.02.2020, Harlis Zuñiga Zachmann, weiblich, Adriana Larisa Zachmann und Harold Zuñiga Nuñez, Neunaigener Str. 40, 92533 Wernberg-Köblitz; 22.02.2020, Viktória Fodor, weiblich, Hajnalka Lencsés und Gyula Fodor, Tirschenreuther Str. 23, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab; 22.02.2020, Elise Fernandes Lima, weiblich, Thaisa Bárbara Fernandes Dantas und Pedro Henrique Da Silva Lima, Finkenweg 9, 95111 Rehau; 15.02.2020, Saleh Boughedaoui, männlich, Sabiha Ould Babaali und Smain Boughedaoui, Tulpenweg 16, 92711 Parkstein; 21.02.2020, Leon Kölbl, männlich, Carolin Angelika Kölbl geb. Köstler und Christian Wolfgang Kölbl, Schlesierstr. 12, 95666 Mitterteich; 21.02.2020, Maximilian Johannes Zeinz, männlich, Katharina Astrid Zeinz geb. Kres und Michael Zeinz, Hammerweg 137a, 92637 Weiden i.d.OPf.; 22.02.2020, Lars Lehmann, männlich, Vera Lehmann geb. Stucke und Jochen Lehmann, Adam-Krafft-Str. 2, 92637 Weiden i.d.OPf.; 22.02.2020, Elia Cataleya Turbanisch, weiblich, Stacey Barbara Turbanisch geb. Wagner und Sascha Wilhelm Gustav Turbanisch, Leimbergerstr. 41, 92637 Weiden i.d.OPf.; 23.02.2020, Annaelena Ruth Marie Aigner, weiblich, Christina Maria Aigner geb. Von Edlinger und Thomas Jörg Andreas Aigner, Zeiläckerstr. 22, 92637 Weiden i.d.OPf.; 23.02.2020, Clara Wittmann, weiblich, Katrin Manuela Sabrina Wittmann geb. Bredow und

Stephan Wittmann, Mansfeldweg 1, 92726 Waidhaus; 25.02.2020, Lukas Michael Schlagenhauser, männlich, Christina Monika Schlagenhauser geb. Hammer und Stefan Hubert Schlagenhauser, Lacherweg 6, 92723 Tännenberg; 25.02.2020, Sophia Elaine DeCamp, weiblich, Ashley Laine DeCamp geb. Berber, US-Armee, 92665 Grafenwöhr und Bradley David DeCamp Jr., US-Armee, 92655 Grafenwöhr; 26.02.2020, Moritz Johann Hausner, männlich, Elisabeth Juliane Hausner geb. Hösl und Stefan Johannes Hausner, Ilsenbach 20, 92715 Püchersreuth; 27.02.2020, Lucia Monika Schweigl, weiblich, Elisabeth Anna Schweigl geb. Kiener und Stefan Gerhard Schweigl, Wiesenstr. 10, 92709 Moosbach; 28.02.2020, Marlene Emily Teicher, weiblich, Stefanie Teicher geb. Burdack und Hermann Werner Teicher, Hannersgrün 4c, 92702 Kohlberg

Eheschließungen:

06.03.2020, Jessica Laura Vasolli und Florian Norbert Erich Schönberger, Zum Strassweiher 14, 92637 Weiden i.d.OPf.

Sterbefälle:

18.02.2020, Manuela Leonitas Stangl geb. Arnhold, Mooslohstr. 157, 92637 Weiden i.d.OPf.; 20.02.2020, Horst Herbert Helmut Kraft, Friedrich-Ebert-Str. 8, 92637 Weiden i.d.OPf.; 20.02.2020, Georg Kühner, Birkenweg 13, 92637 Weiden i.d.OPf.; 20.02.2020, Martina Barbara Stangl geb. Schupfner, Püllersreuth 3, 92665 Kirchendemenreuth; 20.02.2020, Johann Ludwig Reber, Bayreuther Str. 16, 95478 Kemnath; 21.02.2020, Gerhard Johann Hutzler, Domprediger-Dr.-Maier-Str. 35, 92637 Weiden i.d.OPf.; 21.02.2020, Karolina Meier geb. Früchtl, Leimbergerstr. 44, 92637 Weiden i.d.OPf.; 22.02.2020, Maria Theresia Kielisch geb. Janda, Maistr. 21, 92637 Weiden i.d.OPf.; 22.02.2020, Emilie Kammerer geb. Beyer, Weidener Str. 3, 92708 Mantel; 22.02.2020, Uwe Willi Dahms, Rehbühlstr. 83, 92637 Weiden i.d.OPf.; 23.02.2020, Johannes Eicker, Marktredwitzer Str. 10, 95666 Mitterteich; 23.02.2020, Silvia Elisabeth Nörl, Rotkreuzplatz 8, 92637 Weiden i.d.OPf.; 23.02.2020, Erich Bäuml, Lodermühl 1, 95643 Tirschenreuth; 24.02.2020, Joseph Peter Braun, Hölunderweg 8, 92718 Schirmitz; 24.02.2020, Richard Michael Häring, Trebsauer Str. 26, 92712 Pirk; 24.02.2020, Leonhard Dobmeier, Ulmenweg 11,

92721 Störnstein; 25.02.2020, Helga Maria Feneis geb. Geiler, Hauptstr. 14, 92706 Luhe-Wildenau; 25.02.2020, Armin Georg Deglmann, Tannenhofstr. 8, 92690 Pressath; 25.02.2020, Wolfgang Karl Heinz Neugebauer, Gutenbergstr. 20, 92637 Weiden i.d.OPf.; 26.02.2020, Josef Hans Herbert Busch, Galgenbergstr. 49, 92637 Weiden i.d.OPf.; 27.02.2020, Peter Oswald Riedl, Kirchackerstr. 12 b, 92637 Weiden i.d.OPf.; 28.02.2020, Rita Maria Scheidler geb. Tischler, Wagnerstr. 16 A,

92665 Altenstadt a.d.Waldnaab; 28.02.2020, Eugenie Beginski geb. Schneider, Mecklenburgerstr. 18, 92637 Weiden i.d.OPf.; 01.03.2020, Anna Theresia Kiesl, Lennesrieth 14, 92727 Waldthurn; 02.03.2020, Berta Baumgärtner geb. Klier, Brandweiher 6 a, 92637 Weiden i.d.OPf.; 03.03.2020, Willibald Johann Wirth, Kettelerstr. 5, 92685 Floß; 03.03.2020, Klement Neumann, Bergstr. 10, 92729 Weiherhammer; 04.03.2020, Justin Johann Kick, Schmidbühl 18, 92637 Weiden i.d.OPf.

Notizen:

Notizen: